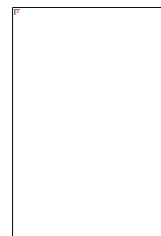


Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung



Waidhofen, am 16.09.2025

AMB-Holding GmbH
z.H. Alfred Michael Beck
Löwengasse 47
1030 Wien

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: AMB-Holding GmbH, Löwengasse 47, 1030 Wien, vertr. durch den GF Alfred Michael Beck, Luegergraben 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Rodung auf Gst.Nr. 684, KG Wirts, im Ausmaß von 4.100 m²; Rodungsbewilligungsverfahren gem. §§ 17 ff Forstgesetz 1975 Anzeige gemäß § 3a Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 zur Wildtierhaltung im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;
jagd- und forstrechtliches Verfahren

Unser Zeichen: **WYL1-V-251/016; WYL2-J-241/006**

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Die Fa. AMB-Holding GmbH, Löwengasse 47, 1030 Wien, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Alfred Michael, mit Eingabe vom 05.08.2025 um die Erteilung der Rodungsbewilligung auf Gst.Nr. 684, KG Wirts, im Ausmaß von 4.100 m² unter Vorlage eines entsprechenden Lageplanes angesucht.

Die betroffene Waldfläche steht im Eigentum der Firma AMB-Holding GmbH, Löwengasse 47, 1030 Wien, vertr. durch den GF Alfred Michael Beck, Luegergraben 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs und wurde als Rodungszweck im Sinne des § 1 7 Abs. 4 Forstgesetz 1975 ein öffentliches Interesse an der Agrarstrukturverbesserung angegeben und soll diese Rodefäche für die Erweiterung des Wildgeheges Verwendung finden.

Gleichzeitig wurde mit Eingabe vom 05.08.2025 der Anzeige gem. § 3 a Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes zur Erweiterung des Wildgeheges gestellt.

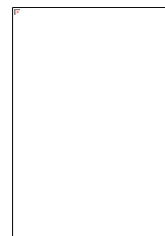
Zur Beurteilung der Frage, ob und unter welcher Voraussetzung die beantragte Rodungsbewilligung erteilt bzw. die Anzeige gemäß § 3a NÖ Jagdgesetz zur Kenntnis genommen werden kann, wird gemäß §§ 17-19 Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 83/2004 i.V.m. § 3a Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.Nr. 6500 i.d.g.F. i.V.m. § 44 der NÖ Jagdverordnung, LGBl.Nr. 6500/1-37 und §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 10/2004 eine Ortsaugenscheinsverhandlung für

Seite 1/4



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung



Freitag, den 03.10.2025, 08.30 Uhr

mit dem Treffpunkt der Teilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Im Sinne der im § 39 Abs. 2a AVG 1991 leg.cit. normierten Verfahrenskonzentration wird gemeinsam mit dem forstrechtlichen Bewilligungsverfahren das jagdbehördliche Anzeigeverfahren durchgeführt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

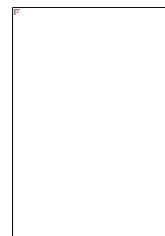
Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre

Seite 2/4



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung



Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, daß eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
i.A.

Dr. Hörlesberger
(Bereichsleiter)

F.d.R.d.A.:

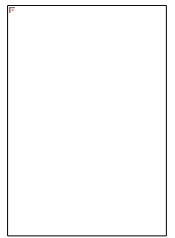
(Bruckner)

Ergeht weiters an:

1. AMB-Holding GmbH, Löwengasse 47, 1030 Wien, vertr. durch den Geschäftsführer Alfred Michael Beck
2. Herrn Alfred Michael Beck, Luegergraben 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
3. Nö Gebietsbauamt III – St- Pölten, Am Bischofteich 9, 3100 St. Pölten, z.H. Herrn DI Karl Pumpler, mit der Bitte um Teilnahme als agrarfachlicher Amtssachverständigen

Seite 3/4





4. Herrn DI Dr. Leopold Lindebner, im Hause, mit der Bitte um Erstellung eines forsttechnischen und jagdfachlichen Gutachtens
5. Herrn VR Mag Georg Six, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als veterinärmedizinischer Amtssachverständigen
6. Bereich GB II/3-2, z.H. Herrn Stadtförster Ing. Georg Brenn, im Hause
7. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
8. Netz NÖ GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, + 1 Lageplan
9. A1 Telekom Austria AG, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
10. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause, hinsichtlich des Gst.Nr. 1542/1, KG Wirts (öffentliches Gut)
11. Bevollmächtigter Jagdleiter der Jagdgesellschaft Waidhofen/Ybbs I, Herrn Anton Schörghofer, Redtenbachstraße 713340 Waidhofen/Ybbs
12. Obmann des Bezirksjagdbeirates, Herrn Anton Schörghofer, Redtenbachstraße 713340 Waidhofen/Ybbs
13. Bereich GB II/4, z.Hd. Ing. Markus Hochleitner, im Hause, unter Berücksichtigung der Wasserschongebietsverordnung bzw. der Dienstbarkeit der Wasserleitung
14. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2, z.Hd. Mag. Friedrich Salzer, unter Berücksichtigung der Wasserschongebietes
15. Zur Kundmachung an der Amtstafel sowie elektronische Kundmachung

